



Eidgenössischer Armbrustschützen-Verband EASV

Reglement

Mannschaftsmeisterschaft stehend / kniend

für das

10m-Armbrustschiessen

**Bewilligt an der ordentlichen
Schützenratstagung
vom 23. November 2002
Vereinshaus GMMB Oberland, Thun**

Letzte Änderung aoSR 2015

(Ausgabe 2016-01)



Inhaltsverzeichnis

	Inhaltsverzeichnis	2
Art. 1	Durchführung.....	3
Art. 2	Teilnahmebedingungen	3
Art. 3	Anmeldung.....	3
Art. 4	Einteilung	4
Art. 5	Wettkampfbestimmungen	4
Art. 6	Schiessanlagen	5
Art. 7	Resultateingaben Heimrunden	5
Art. 8	Aufstieg und Abstieg	5
Art. 9	Schiessprogramm	6
Art. 10	Publikationen und Termine	6
Art. 11	Auszeichnungen.....	6
Art. 12	Finanzielles	7
Art. 13	Ausführungsbestimmungen	7

Abkürzungen siehe: EASV Schiess- und Festreglement



Art. 1 Durchführung

Die Durchführung der Mannschaftsmeisterschaft 10m (MM 10m) obliegt dem EASV. Der Wettkampf wird während der 10m Saison durchgeführt. Die MM 10m untersteht der Aufsicht der schiess-technischen Kommission (STK) und wird vom EASV Abteilungsleiter MM 10m organisiert und durchgeführt.

Art. 2 Teilnahmebedingungen

- 2.1 Jeder dem EASV angeschlossene Verein kann mit seinen Aktivmitgliedern und Nachwuchsschützen mit beliebig vielen Mannschaften stehend und kniend an der MM 10m teilnehmen.
- 2.2 Eine Mannschaft stehend oder kniend besteht aus je 3 Schützen aus demselben Verein.
- 2.3 Ein Schütze darf pro Runde in beiden Stellungen stehend und kniend schießen. Er darf in einer Runde jedoch in jeder Stellung nur mit einer Mannschaft schießen.
- 2.4 Die Schützen können von Runde zu Runde ausgewechselt werden. Die Schützen dürfen bis zum Ende der laufenden Saison nur mit dem gleichen Verein schießen
- 2.5 Ausnahmestellungen sind in der MM 10m kniend gestattet.
- 2.6 Mannschaftsdoppel Festlegung durch den Schützenrat
Einzeldoppel Festlegung durch den Schützenrat

Art. 3 Anmeldung

- 3.1 Mannschaften, die an der MM 10m teilgenommen haben, sind für das folgende Jahr automatisch angemeldet.
- 3.2 Mannschaften, die auf eine weitere Teilnahme verzichten, haben sich bis zum 15. Oktober beim EASV Abteilungsleiter MM 10m schriftlich abzumelden. Austretende Mannschaften, die sich bis zu diesem Termin nicht abgemeldet haben, müssen das Startgeld bezahlen und werden mit Null gewertet.
- 3.3 Neuanmeldungen haben bis zum 15. Oktober beim EASV Abteilungsleiter MM 10m schriftlich zu erfolgen.

Art. 4 Einteilung

- 4.1 Die Einteilung Stehend und Kniend erfolgt getrennt.
- 4.2 Die Mannschaften werden wie folgt eingeteilt:
 Nationalliga A: 1 Gruppe mit 6 Mannschaften
 Nationalliga B: 1 Gruppe mit 6 Mannschaften
 1. Liga: 2 Gruppen mit je 6 Mannschaften
 2. Liga: 4 Gruppen mit je 6 Mannschaften
 3. Liga: 8 Gruppen mit je 6 Mannschaften
 Kann in der aktuellen untersten Liga keine Einteilung nach den obigen Kriterien vorgenommen werden, kann die Anzahl der Mannschaften pro Gruppe verändert oder eine zusätzliche Liga gebildet werden.
- 4.3 Jede neu hinzukommende Mannschaft beginnt in der untersten Liga.
- 4.4 Die Einteilung der Mannschaften in die Gruppen der Ligen wird jedes Jahr nach dem Meldetermin vom EASV Abteilungsleiter MM 10m vorgenommen.

Art. 5 Wettkampfbestimmungen

- 5.1 Es wird eine separate Rangliste für die MM 10m stehend und kniend erstellt. Rangierung gemäss EASV Schiess- und Festreglement.
- 5.2 Die Mannschaften haben pro Wettkampfsaison gegen jede Mannschaft ihrer Gruppe zu schiessen.
- 5.3 Bei einer unvollständigen Gruppe wird trotzdem das Vollprogramm geschossen.
- 5.4 Die Siegermannschaft erhält 2 Siegpunkte und die Verlierermannschaft 0 Siegpunkte. Bei Punktegleichheit erhalten beide Mannschaften je 1 Siegpunkt.
- 5.5 Diejenige Mannschaft mit der höchsten Siegpunktzahl der ganzen Wettkampfsaison ist Gruppensieger. Bei Siegpunktegleichheit entscheidet:
1. das Gesamttotal der geschossenen Punkte
 2. das Resultat der direkten Begegnung
 3. die höheren Rundenresultate in der umgekehrten Reihenfolge der Austragung.

Art. 6 Schiessanlagen

Die Wahl der Schiessanlage steht den Mannschaften frei. Die Anlage muss jedoch den Vorschriften des EASV entsprechen und abgenommen sein.

Art. 7 Resultateingaben Heimrunden

- 7.1 Die Scheiben werden vom zuständigen Vereinsschützenmeister ausgewertet und bis zum Saisonende aufbewahrt.
- 7.2 Die Resultate sind vom vereinsverantwortlichen Schützenmeister termingerecht direkt auf einer bezeichneten Internetplattform einzugeben. Nach dem Eingabetermin ist die Resultatmeldung nicht mehr möglich und die fehlenden Resultate werden mit Null gewertet. Alle Scheiben bei Paarungen mit wenig Punktedifferenz werden kontrolliert. Der Abteilungsleiter MM 10m behält sich vor, Stichproben vorzunehmen. Die eingeforderten Scheiben sind ihm unverzüglich zuzustellen. Bei mutwilliger Resultatveränderung werden alle Mannschaften des betroffenen Vereins aus der Meisterschaft genommen. Die Doppelgelder müssen bezahlt werden.

Art. 8 Aufstieg und Abstieg

- 8.1 Die Gruppenhöchsten der Nationalliga B und der 1. bis 3. Liga steigen in die nächst höheren Ligen auf.
- 8.2 Der Gruppenletzte der Nationalliga A sowie die zwei letzten Mannschaften der Nationalliga B und der 1. bis 2. Liga steigen in die nächst tieferen Ligen ab.
- 8.3 Wird das Total von 6 Mannschaften in einer Gruppe bei der Neueinteilung infolge Verzichts einer oder mehrerer Mannschaften nicht mehr erreicht, steigen die nächst-rangierten Mannschaften der gesamten nächst tieferen Liga gemäss nachstehenden Klassierungskriterien auf:
 1. nach dem höheren Total der Siegpunkte
 2. nach der besseren geschossenen Gesamtpunktzahl
 3. nach den höheren Rundenresultaten in der umgekehrten Reihenfolge der Austragung

Art. 9 Schiessprogramm

Trefferfeld: 10er-Scheibe EASV 10m

Schusszahl: 20 (1 Schuss pro Spiegel) pro Gruppenschütze und Heimrunde.

Es müssen pro Heimrunde fortlaufend durchnummerierte Scheiben verwendet werden, beginnend mit der tiefsten Nummer beim ersten Schützen und endend mit der höchsten Nummer beim letzten Schützen der Mannschaft.

Art. 10 Publikationen und Termine

10.1 Die Wettkampfdaten für alle Heimrunden werden durch den EASV Abteilungsleiter MM 10m bestimmt. Die Eingabetermine für die Resultatmeldungen werden in den Ausführungsbestimmungen veröffentlicht.

10.2 Die Einteilung der Mannschaften in die Gruppen der Ligen wird nach dem Meldetermin vom Abteilungsleiter MM 10m vorgenommen.

10.3 Die Rundenresultate werden nach dem Eingabetermin mit den entsprechenden Ranglisten auf der EASV Homepage veröffentlicht und den Medien zur Verfügung gestellt.

Art. 11 Auszeichnungen

11.1 Die Sieger-Mannschaften in der Nationalliga A der Mannschaftsmeisterschaft 10m stehend und kniend sind Schweizer Mannschaftsmeister. Die drei erstrangierten Mannschaften erhalten für jeden Mannschaftsschützen eine Auszeichnung.

11.2 Die Gruppensieger der Mannschaftsmeisterschaft 10m stehend und kniend in allen Ligen, sowie die Schweizer Mannschaftsmeister 10m erhalten eine Auszeichnung.

Art. 12 Finanzielles

Zur Deckung der Unkosten wird von jeder Mannschaft ein Startgeld für den Wettkampf erhoben. Die Höhe des Startgeldes wird von der STK festgelegt und mit den Ausführungsbestimmungen bekannt gegeben.

Art. 13 Ausführungsbestimmungen

- 13.1 Zu diesem Reglement erlässt die STK auf Antrag des EASV Abteilungsleiters MM 10m die Ausführungsbestimmungen.
- 13.2 Die MM 10m stehend und kniend wird gemäss dem EASV Schiess- & Festreglement ausgetragen, soweit dieses Reglement nicht besondere Bestimmungen vorsieht.

ende